

Seite 1

Folio 945

Geschehen bei dem Verfach Protocoll des kais. königl.
Landgerichtes Landeck am 9ten Oktober 1835

VOR

dem kk Landgericht-Actuar von Kappeller.

Am 27ten September die Jahrs ist Franz Gstrein
Bauersmann zu Flirsch mit Hinterlassung einer letztwilligen
Anwendung verstorben.

Die letztwillige Anordnung wurde von dem Erblasser in
Gegenwart der Zeugen Joseph Pfisterer, Jos. Anton
Siegl und Peter Grin sämtlich von Flirsch gemacht.

Dieselben erklären, daß sie den Erblasser wohl
gekan(n)t, und aus seinen eigenen Munde, indem sie
alle drey zu gleicher Zeit gegenwärtig waren
folgende letztwillige Anordnung vernom(m)en haben:
Es soll seine Behausung nebst Zugehörde mit allen wie
im(m)er Namen habenden Fahrniß ohne alle Ausnahme
der Tochter Maria An(n)a Gstrein um einen Preis
von 100f-R.W. zum wahren alleinigen Eigenthum
überlassen und eingeräumt werden, weil er von die-
ser die meiste Unterstützung erhalten habe, daß
er den ältesten Sohn Peter Gstrein von dem ihm
zustehenden besitzrechte durch diese Anordnung ausschließe

Seite 2

seye die Ursache, daß dieser ihm nie geholfen
und unterstützt habe. Weiters sollen in dieser
behausung seine übrigen Kinder mit Ausschluß des Sohnes
Peter Gstrein die Herberge für ihre Lebenszeit(en) haben,
in sofern diese der Tochter Maria An(n)a Gstrein ei-
nen verhältnißmäßigen Zins verabreichen und zu den
allfälligen Reparaturkosten verhältnißmäßig beitragen
sollen und werden.

Diese Anordnung habe Erblasser ihrem Ermessen
nach frey von allem Zwang und bei vollkom(m)en guten
Verstand gemacht, auch seyen sie bereit diese ihre
Angaben auf Verlangen zu beschwören.

Zu bestättigung nach dem Ablesen die
Unterschriften

Joseph Pfisterer
als Zeug
Jos. Anton Sigl
Peter Guem

Bei dergestalten Umständen hat sich M.
Katharina Gstrein, und Bartholomä Wucherer
im Namen seiner Principalen Peter und
Elisabeth Gstrein des väterlichen Franz
Gstrein'schen Nachlasses gänzlich entschlagen,
dagegen M. An(n)a Gstrein zu solchen ex
testamento unbedingt Erbs erklärt und die
genaue Erfüllung der vorstehenden väter-
lichen letztwilligen Anordnung zugesichert,
worauf man solchen obigen Nachlaß
zum Eigenthum eingeantwortet und die-
se Verlassenschaft für beendet erklärt

Seite 6

hat.
Zur Bestättigung folgen nach dem
Ablese die Unterschriften.

Handzeichen X der Maria An(n)a Gstrein
Paulmichl m/p Zeug u. Namensschreiber
Katharina Gstreinin
Bartholomä Wucherer
Jos. Pfisterer m/p
Anwald

v.Kappeller m/p
Aktuar

Dto Ausgefertigt aus dem Verfachprotokoll des k.k.
Landgerichtes Landeck
Siegel Guggenberger

Seite 7 leer

Seite 8

1835 fol 945

Verlassenschafts-
Abhandlung
des
verstorbenen Franz Gstrein B.M.
zu Flirsch

der M.An(n)a Gstrein zu bestell(ung)

um 180 Grad gedreht:
Der
Gemeinde Flirsch